



Stadt Bietigheim-Bissingen

Stadtverwaltung · Postfach 1762 · 74307 Bietigheim-Bissingen

An die Eltern, deren Kinder nach dem 01.09.2022 weiterhin in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Kinderhäusern betreut werden

Ansprechpartnerin: Frau Vietz
Telefon 07142/74-258 und -903
Unser Zeichen II-40/402

Bildung, Jugend und Betreuung

Marktplatz Arkaden
Kirchplatz 5
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 0 71 42/74-257
Fax 0 71 42/74-424
www.bietigheim-bissingen.de

Sprechzeiten:

Mo - Fr: 8.00 -12.00 Uhr
Mo - Mi: 14.00 -16.00 Uhr
Do: 14.00 -18.00 Uhr

Sie erreichen uns:

Bus 551 552 553 554
Haltestelle Kronenzentrum

Datum 11.07.2022

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.09.2022

Sehr geehrte Eltern,

wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, hat der Gemeinderat der Stadt Bietigheim-Bissingen am 29.06.2021 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen. Die Satzung trat am 01.09.2021 in Kraft und beinhaltet in der Anlage 1 die Anpassung der Benutzungsgebühren, welche ab dem Kita-Jahr 2022/2023 und in den darauffolgenden Jahren greifen.

Erstmals werden die neu beschlossenen Benutzungsgebühren am 01.09.2022 fällig, den neuen Gebührenbescheid erhalten Sie demnächst zugesandt.

Die Höhe der Gebühren richtet sich weiterhin nach der Form und dem Umfang der Betreuung, dem Alter des Kindes sowie nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt gemeldet sind, in dem auch das betreute Kind lebt. Die genaue Staffelung können Sie der Gebührensatzung in Anlage 1 entnehmen. Diese finden Sie auf unserer Website www.bietigheim-bissingen.de in der Rubrik „Familie, Soziales & Bildung – Kindertagesbetreuung – Städtische Einrichtungen“. Außerdem können Sie die Satzung in Ihrer Einrichtung einsehen.

Die Höhe der Verpflegungsgebühren wurde bereits im Kita-Jahr 2021/22 angepasst. Diese bleibt derzeit unverändert.

Hinweise zur Zahlung:

Zahlungen sollten grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erfolgen. Soweit Sie noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen.

Wenn Sie bereits am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, erfolgt die Umstellung auf die neuen Benutzungsgebühren durch die Verwaltung.

Sollten Sie die Gebühren per Dauerauftrag überweisen, bitten wir Sie, diesen zum 01.09.2022 entsprechend anzupassen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Vietz', written in a cursive style.

Martina Vietz
Abteilung Kindertageseinrichtungen